

RAHMENVERTRAG

betreffend

Ausbildung des Personals im schweizerischen Justizvollzug

zwischen

der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren,
Kramgasse 14, 3011 Bern

Auftraggeberin

und

der Stiftung "Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal",
Av. Beauregard 11, 1700 Fribourg, vertreten durch den Schulrat

Auftragnehmerin

1. Zielsetzung

Anlässlich ihrer Herbsttagung vom 11. / 12. November 2004 in Ascona hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (im folgenden KKJPD genannt) den Bericht der Arbeitsgruppe Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (im folgenden SAZ genannt) "Vorschlag für ein neues Struktur- und Finanzierungsmodell des SAZ ab 01.01.2007" auf Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt. Das neue Struktur- und Finanzierungsmodell des SAZ hat deshalb insbesondere folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

- Die KKJPD schliesst mit dem SAZ einen Rahmenvertrag (im folgenden Vertrag genannt) ab. Dieser Vertrag beinhaltet als Kernelement die im genehmigten Bericht genannte Variante "Standard" (siehe Bericht S. 20 / 21). Diese umfasst die Aus- und Weiterbildung des Personals im Justizvollzug sowie weitere allgemeine Tätigkeiten des SAZ ab 2007.
- Im Bereich der Weiterbildung sind durch das SAZ die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Absolventinnen und Absolventen eine zusätzliche eidg. anerkannte Abschlussmöglichkeit im Bereich der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachprüfung) erlangen können.
- Dem SAZ steht ab 1. Januar 2007 ein fixes Globalbudget in Höhe von CHF 4'300'000.00 pro Jahr zur Verfügung.
- Die Kosten für das SAZ werden weiterhin pauschal und jährlich den Kantonen auf Basis der Insassenpopulation im Straf- und Massnahmenvollzug verrechnet (s. Ziffer 3c).

Weiterhin Bestand haben die durch die drei Strafvollzugskonkordate genehmigten Richtlinien betreffend Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal des Justizvollzugs sowie für die Auswahl und Anstellung von Personal des Justizvollzugs.

2. Vertragsgegenstand

Die Auftraggeberin überträgt dem SAZ als Auftragnehmerin die Tätigkeiten für eine gesamtschweizerische Aus- und Weiterbildung des im Justizvollzug tätigen Personals.

Grundsätzlich richten sich die verschiedenen Aus- und Weiterbildungen an folgende Zielgruppen:

- die im Straf- und Massnahmenvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kader- sowie Direktionsmitglieder
- die in der Untersuchungshaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kader- sowie Direktionsmitglieder
- die in den Zwangsmassnahmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kader- sowie Direktionsmitglieder

- die im Bereich der Bewährungshilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Schwergewicht Weiterbildung) und im Bereich Einweisungsbehörden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Schwergewicht Weiterbildung).

3. Finanzierung

a) Kosten

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals im Justizvollzug gemäss dem am 12. November 2004 genehmigten Konzept basieren auf dem revidierten Angebot und der erweiterten Zielgruppe der auszubildenden Personen gemäss der Variante "Standard" und belaufen sich auf einen Pauschalpreis pro Jahr von CHF 4'300'000.00. Im Pauschalpreis sind die Leistungen gemäss Anhang 1 (Leistungsumfang) inbegriffen.

b) Rechnungsstellung / Zahlungen

Die Rechnungsstellung durch das SAZ erfolgt jährlich an die Kantone gemäss vertraglichem Kostenverteiler.

Die Zahlungen erfolgen per 31. Januar oder können in drei Raten per Ende Januar, April und August entrichtet werden.

c) Pauschalpreis sowie Anteile der Kantone / Kostenverteiler

Der jährliche Pauschalbetrag von CHF 4'300'000.00 wird gemäss folgendem Kostenverteiler und Verfahren den Kantonen direkt durch das SAZ in Rechnung gestellt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes an die Ausbildungskosten im Rahmen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) wird von diesem Pauschalbetrag abgezogen; entsprechend verringern sich die Kostenanteile der Kantone.

Als Basis für die Erhebung gelten weiterhin die Anzahl Aufenthaltstage der Insassen im schweizerischen Freiheitsentzug. Dazu kommen weiter die Anzahl Tage, die in Form von sog. Alternativsanktionen (z. B. gemeinnützige Arbeit, Electronic Monitoring) verbüsst werden. Die Zwangsmassnahmen werden ebenfalls erhoben¹).

Für die erste Vertragsdauer in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wird der jeweilige Kantonsbeitrag folgendermassen erhoben:

- Das SAZ erhebt bei den Kantonen die Statistik der Aufenthalts- und Vollzugstage für die Jahre 2003 bis 2005. Hieraus wird ein jährlicher Durchschnittswert errechnet.
- Dieser Durchschnittswert der Jahre 2003 bis 2005 bildet die Basis für die Errechnung des Jahresbeitrages für jeden Kanton.
- Das SAZ stellt dann jedem Kanton Rechnung für den entsprechenden Anteil am Pauschalbetrag von CHF 4'300'000.

¹ Das Erhebungsformular für die Kantone befindet sich im Anhang 2 dieses Dokumentes.

Für die nächste Vertragsdauer von 2010 bis 2012 gelten die entsprechenden Aufenthalts-, bzw. Vollzugstage der Jahre 2006 bis 2008 als Grundlage. Für nachfolgende Vertragsperioden wird die Berechnungsgrundlage entsprechend angewandt.

d) **Teuerungsbedingte Anpassung des Pauschalpreises**

Der im Abschnitt 3a erwähnte Pauschalpreis von CHF 4'300'000.00 wird alle drei Jahre auf den 1. Januar gemäss Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende November des Vorjahres angepasst, erstmals auf 1. Januar 2010 (Indexbasis: Mai 2000 = 100; Ausgangspunkt Indexstand November 2004: 104,4 Punkte).

4. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrags

Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2007 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2009. Er erneuert sich in der Folge jeweils stillschweigend um drei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten im voraus schriftlich von einer Partei gekündigt wird.

5. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Rahmenvertrags sind schriftlich zu vereinbaren.

6. Streitbeilegung

Für alle Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, welche nicht gütlich bereinigt werden können, gelangt das Streitbeilegungsverfahren gemäss Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zur Anwendung.

7. Übergangsbestimmung

Bis zum Inkrafttreten der IRV erfolgt die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach dem Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit. Gerichtsstand ist Bern.

Konferenz der kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren

Stiftung "Schweizerisches Ausbildungszentrum
für das Strafvollzugspersonal"

Anhänge

1. Leistungsumfang des Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal
2. Formular Anzahl Aufenthalts- bzw. Vollzugstage

Anhang 1

Leistungsumfang des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal

Das SAZ übernimmt im Auftrag der KKJPD und der Kantone die gesamtschweizerischen Aufgaben in Sachen Aus- und Weiterbildung des Justizvollzugspersonals gemäss dem durch die KKJPD am 12. November 2004 einstimmig genehmigten Bericht "Vorschlag für ein neues Struktur- und Finanzierungsmodell des SAZ ab 01.01.2007".

Im Leistungsumfang sind folgende Ausbildungselemente enthalten:

a) Ausbildung

Der Grundkurs umfasst eine 15-wöchige Ausbildung (insgesamt rund 450 Std.) verteilt auf 7 Module. Die Ausbildung findet berufsbegleitend im Verlaufe von zwei Jahren statt. Der Unterricht umfasst die Fächergruppen Psychologie, Recht, Medizin und Psychiatrie sowie Welt des Gefängnisses. Das erste Ausbildungsjahr wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Neben der Ausbildung im SAZ steht die Erstellung einer Projektarbeit im Zentrum des zweiten Ausbildungsjahres. Die Ausbildung endet mit der Berufsprüfung. Nach erfolgreich bestandem Examen sind die Kursteilnehmer berechtigt, den Titel „Fachmann/Fachfrau für Justizvollzug mit eidgenössischem Fachausweis“ zu tragen.

Das Grundkursangebot des SAZ wird so weitergeführt, dass jährlich maximal 150 Personen die Ausbildung beginnen können. Das Angebot richtet sich weiterhin an den bisherigen Personenkreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Freiheitsentzug. Die Kurse bzw. die Prüfungen werden in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt. Die Teilnahme als Hörerin / Hörer an einzelnen Sequenzen des Unterrichts ist für einen erweiterten Personenkreis (u.a. Einweisungsbehörden, Bewährungshilfe) möglich.

Die Fortbildungskurse dienen primär der Aktualisierung und Vertiefung des beruflichen Wissens. Sie orientieren sich an den neuen Entwicklungen und Problemstellungen im Freiheitsentzug. Die Fortbildung umfasst einerseits Fortbildungskurse für die Grundkursabsolventen/-innen. Diese in der Regel 3-tägigen Kurse sollen nach Absolvierung des Grundkurses in einem ca. 3-jährigen Rhythmus besucht werden. Diese Fortbildungen können auch als sogenannte offene Kurse für einen erweiterten Personenkreis ausgeschrieben werden.

Fortbildungskurse richten sich auch an spezielle Gruppen von Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Dies betrifft z.B. die Direktorinnen und Direktoren sowie Adjunktinnen und Adjunkte der Anstalten und Untersuchungsgefängnisse, die Leiterinnen und Leiter der Halbfreiheitsinstitutionen sowie der Gesundheitsdienste, die Betriebsleiter Landwirtschaft, die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einweisungsbehörden sowie der Bewährungshilfe.

Gesamthaft bietet das Ausbildungszentrum pro Jahr zwischen 26 und 31 Fortbildungskurse an.

b) Weiterbildung

Mit den Angeboten im Bereich Weiterbildung soll interessierten und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Entwicklung geboten werden. Der Besuch dieser Ausbildungsgefässe kann auch in Zusammenhang mit einer Funktionsänderung oder Übernahme von zusätzlicher Führungsverantwortung stehen.

Die bestehenden Ausbildungsangebote im Bereich Weiterbildung umfassen die Kaderausbildung mit einem Umfang von 17 Ausbildungstagen sowie das 7-wöchige Seminar „Umgehen mit psychisch auffälligen Insassinnen und Insassen“.

Diese Ausbildungsgefässe sollen per 1. Januar 2007, vorbehaltlich der Anerkennung durch das BBT, in eine neue Gesamtstruktur überführt werden. Den Teilnehmenden soll jährlich die Möglichkeit geboten werden, einen gesamtschweizerisch anerkannten Abschluss im Bereich Höhere Berufsbildung auf der Stufe „Höhere Fachprüfung“ zu erlangen.

Dieses Weiterbildungsangebot wird in Absprache mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) entwickelt. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einer modularisierten Ausbildung im Umfang von ca. 350 Stunden ausgegangen. Das SAZ beteiligt sich an der Formulierung des Berufsbildes und erarbeitet die Anzahl und Inhalte der Ausbildungsmodule sowie die Reglemente und Wegleitungen. Die Unterrichtsinhalte werden den aktuellen Entwicklungen im Bereich Justizvollzug und den Praxisbedürfnissen laufend angepasst. Die geplante Weiterbildung wird auch die Möglichkeit bieten, nur einzelne Module zu besuchen. Dies bietet sich insbesondere für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Justizvollzuges an, die aufgrund ihrer Vorbildung den Grundkurs nicht besuchen (Direktorinnen und Direktoren, Adjunktinnen und Adjunkte, Kadermitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe sowie der Einweisungsbehörden).

ANHANG 2

Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal
 Centre suisse de formation pour le personnel pénitentiaire
 Centro svizzero di formazione per il personale dei penitenzieri
 Swiss Prison Staff Training Centre

Avenue Beauregard 11, CH-1700 Fribourg
 Telefon +41 (0)26 425 44 00
 Fax +41 (0)26 425 44 01
 www.prison.ch e-mail: info@prison.ch

Statistische Erhebung zur Finanzierung des SAZ, gemäss Rahmenvertrag mit der KKJPD

Anzahl Aufenthalts- bzw. Vollzugstage für die Jahre 2003/2004/2005

im Kanton

Bereich	2003	2004	2005
Pos. 1: U-Haft - Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Auslieferungshaft (Art. 110 Ziff. 7 StGB) - Haft von Personen, die sich auf dem Weg in eine Strafanstalt befinden			
Pos. 2: Normalvollzug - Zuchthaus- und Gefängnisstrafen (Art. 35, 36 und 37 StGB) - Haftstrafen (Art. 39 StGB) - Haftstrafen aufgrund von Busseumwandlungen (Art. 49 Ziff. 3 StGB) - Massnahmen gemäss Art. 42, 43, 44 und 100bis StGB			
Pos. 3: - Halbgefangenschaft und tageweiser Vollzug sowie Alternativsanktionen: Electronic Monitoring, gemeinnützige Arbeit, ... (VStGB)			
Pos. 4: - Andere (z.B.: Ausschaffungshaft)			
Total pro Jahr			

TOTAL AUFENTHALTS-, BZW. VOLLZUGSTAGE 2003/2004/2005:
DURCHSCHNITT AUFENTHALTS-, BZW. VOLLZUGSTAGE 2003/2004/2005:

aus folgenden Institutionen oder Dienststellen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Ort:

Stempel, Unterschrift:

.....

Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal Freiburg / Jahresbudget 4.3 Mio.
Centre Suisse de formation pour le personnel pénitentiaire Fribourg / budget annuel 4.3 mio.

Jährliche Kantonsbeiträge 2007-2009
Contributions cantonales annuelles 2007-2009

	Referenzjahr 2001 année de référence 2001		pro Kanton in % par canton en %		Kantonsbeiträge contributions cantonales	
	Tage / jours				2007 - 2009	
Konkordat der Nordwest- und Zentral-Schweiz						
Bern	337'588	17.42%	Fr.	748'997.95		
Luzern	46'491	2.40%	Fr.	103'148.40		
Schwyz	3'957	0.20%	Fr.	8'779.30		
Obwalden	1'031	0.05%	Fr.	2'287.45		
Nidwalden + Uri	8'826	0.46%	Fr.	19'582.00		
Zug	8'518	0.44%	Fr.	18'898.65		
Solothurn	70'754	3.65%	Fr.	156'980.10		
Basel-Stadt	122'691	6.33%	Fr.	272'211.40		
Basel-Land	34'172	1.76%	Fr.	75'816.55		
Aargau	114'290	5.90%	Fr.	253'572.30		
		38.61%	Fr.	1'660'274.10		
Konkordat der Ostschweiz						
Zürich	387'673	20.00%	Fr.	860'120.25		
Glarus	3'064	0.16%	Fr.	6'798.00		
Schaffhausen	9'302	0.48%	Fr.	20'638.10		
Appenzell A.Rh.	13'711	0.71%	Fr.	30'420.25		
Appenzell I.Rh.	477	0.03%	Fr.	1'058.30		
St. Gallen	82'931	4.28%	Fr.	183'996.90		
Graubünden	47'870	2.47%	Fr.	106'207.95		
Thurgau	30'701	1.58%	Fr.	68'115.55		
		29.71%	Fr.	1'277'355.30		
Concordat Romand						
Fribourg	68'583	3.54%	Fr.	152'163.35		
Tessin	71'303	3.68%	Fr.	158'198.15		
Vaud	211'409	10.91%	Fr.	469'047.80		
Valais (Sion)	44'011	2.27%	Fr.	97'646.10		
(Crêtêlongue)	12'434	0.64%	Fr.	27'587.00		
(Praromont)	3'743	0.19%	Fr.	8'304.50		
Neuchâtel	44'654	2.30%	Fr.	99'072.70		
Genève	148'987	7.69%	Fr.	330'553.75		
Jura	8'923	0.46%	Fr.	19'797.25		
		31.68%	Fr.	1'362'370.60		
Total Kantonsbeiträge						
Total des contributions cantonales	1'938'094	in %	Globalbudget / budget global 2007-09			
		100%	Fr.	4'300'000.00		

!!! Simulation, auf Basis heutigem System - Referenzjahr 2001 !!!
!!! Simulation, selon année de référence actuelle - Année 2001 !!!